



Handbuch Friedenspsychologie

Christopher Cohrs, Nadine Knab & Gert Sommer (Hrsg.)

Hannah Daria Nussmann: Folter

Christopher Cohrs • Nadine Knab • Gert Sommer (Hrsg.)

Handbuch Friedenspsychologie

ISBN 978-3-8185-0565-3

DOI: <https://doi.org/10.17192/es2022.0035>

Lektorat und Formatierung: Michaela Bölinger und Katherina Hildebrand

Titelbild und Kapitelgestaltung: Nadine Knab

Umschlagbild: Hoffnung (Esperanza). Frieden, Dankbarkeit, Kreativität und Widerstandfähigkeit sind die Symbole und Elemente, die in diesem Kunstwerk in Einklang gebracht werden. Es ist als Großformat in der Gemeinde 13 in Medellín, Kolumbien, Teil der Graffiti-Tour. Das Kunstwerk vermittelt eine wichtige Botschaft der Hoffnung sowohl an die lokale Gemeinde als auch an ausländische Besucher/innen.

@medapolo.trece @fateone96 @radycalshoes @pemberproducciones

<https://handbuch-friedenspsychologie.de>

Website-Gestaltung: Tamino Konur

Forum Friedenspsychologie

<https://www.friedenspsychologie.de>



This work is licensed under a [Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 International License](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/).

Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung von weiterführenden Links entstehen, übernehmen die Herausgeber*innen keine Haftung.

Psychologie und Folter

Hannah Daria Nussmann

Zusammenfassung

Folter bleibt ein globales Problem, das für die Psychologie viele Ansprüche und Aufträge auch außerhalb von Therapie und Beratung mitbringt. Psychologisches Wissen hilft dabei, klare Definitionen für Folter und erniedrigende Behandlung zu finden und zu aktualisieren, Folter erfassbar zu machen und so auch zur Prävention beizutragen. Dazu muss man verstehen, wie menschliche Bedürfnisse durch verschiedene Arten der Folter – physische, sexuelle und psychische – angegriffen werden. Um Menschen zu foltern, werden verschiedene Methoden zu einem folternden System kombiniert. Folter stellt eine Extremsituation dar, die für die Betroffenen direkte schwerwiegende psychische Wirkungen hat. Diese Extremsituation führt zu langfristigen Beeinträchtigungen, wie psychischen Störungen sowie Veränderungen in Verhalten, in Kognition und im neurovegetativen Nervensystem. Auch die psychosoziale und die soziale Situation der Betroffenen und deren Angehörigen verschlechtern sich in den meisten Fällen. Folter erfassbar zu machen und zu einer aktuellen Definition von Folter beizutragen ist eine weitere wichtige Aufgabe, für die auch psychologisches Fachwissen benötigt wird. Zusätzlich ist es wichtig nachzuvollziehen, warum Menschen andere Foltern. In diesem Sinne muss sich die Psychologie verstärkt dafür einsetzen, dass durch sie gewonnenes Wissen nicht missbraucht wird, wie in der Vergangenheit geschehen. Der APA-Skandal und die Operative Psychologie des Ministeriums für Staatssicherheit sind Beispiele für den Missbrauch psychologischen Wissens. Im vorliegenden Artikel werden Kontaktpunkte zwischen Psychologie und Folter vorgestellt und deren aktueller Status diskutiert.

Schlagwörter: Folter, grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung, Extremtraumatisierung, APA-Skandal, politische Gefangene, operative Psychologie, Psychologiemissbrauch, Erfassung von Folter, psychosoziale Folgen

Abstract

To this date torture is a global problem that carries a lot of requirements and responsibilities for psychology, aside from therapy and counselling. Psychological knowledge helps to develop refined definitions for torture and ill-treatment and keeps them up-to-date and assessable, and thereby contributes to prevention. For that it is important to understand how human needs are attacked by different forms of torture - physical, sexual, or psychological. Different methods are combined to form a torturing system. Torture constitutes an extreme situation, that has direct and severe impact on the victim. This extreme situation leads to long-term impairment, such as psychological illnesses and changes in behavior, in cognition and in the neurovegetative nervous system. Adding to that are deteriorations in the psychosocial and social circumstances of the victim and their relatives. To make torture assessable

and keep the definition of torture up to date is another task for which psychological knowledge is needed. Furthermore, it is important to understand why people torture others. Keeping that in mind psychology needs to intensify the prevention of misuse of psychological knowledge. The APA-Scandal and the Operative Psychology of the Ministry for State Security of the German Democratic Republic are examples for the abuse of psychological knowledge. In this article overlaps between psychology and torture will be introduced and their current status discussed.

Keywords: Torture, cruel, inhumane and degrading treatment or punishment, extreme traumatization, APA scandal, political prisoner, operative psychology, abuse of psychology, torture documentation, psychosocial consequences

„Es wird aufgeheult unter der Tortur. Vielleicht zu dieser Stunde, in dieser Sekunde.“ – Jean Améry¹ (2002, S. 59)

Einleitung

Diese Worte Jean Amérys bleiben auch über 50 Jahre nach deren Erstveröffentlichung aktuell. Trotz der Antifolterkonventionen berichtete Amnesty International (2021) zwischen 2009 und 2013 in 141 Ländern von Folter. Metaanalysen zu Folge sind im Durchschnitt über 20% aller Geflohenen von Folter betroffen (Sigvardsson, Vaez, Hedman & Saboonchi, 2016; Steel et al., 2009). Für das Jahr 2021 wurde die Zahl der Menschen auf der Flucht auf 82 Millionen geschätzt (United Nations High Commissioner for Refugees [UNHCR], 2021). Davon sind 30 Millionen Menschen Vertriebene bzw. Flüchtlinge in anderen Ländern² und 48 Millionen Menschen sind innerhalb der eigenen Landesgrenzen vertrieben worden. Weitere 4 Millionen Menschen sind Asylsuchende. Geht man davon aus, dass die Schätzungen von ca. 20% auf die Gesamtpopulation von Geflohenen übertragbar sind, sind zwischen 5,3 und 16,5 Millionen Menschen direkt von Folter betroffen. Dazu kommen die Personen, die nicht als Vertriebene gezählt werden, wie zum Beispiel politische Häftlinge, Oppositionelle und Menschen, die nicht auf der Flucht sind und teilweise willkürlich in ihren Herkunftsländern gefoltert werden.

Wie Menschen gefoltert werden, unterscheidet sich und hängt auch von den Kontexten ab, in denen sich die Menschen befinden. Bei der aktuellen Verbreitung von Folter lassen sich unterschiedliche Formen erkennen.

Beispiel 1: In Myanmar berichtete ein 68-jähriger Farmer, der der ethnischen Minderheit der „Kachim“ angehört, dass er auf dem Weg zum Fischen von Soldaten angehalten

¹ Jean Améry (1912-1978) war ein österreichischer Schriftsteller, Essayist und Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus. In mehreren Veröffentlichungen berichtet er über seine Erfahrungen in der Gefangenschaft unter den Nationalsozialisten, darunter auch von der Folter.

² Diese Zahl beinhaltet offizielle anerkannt Flüchtlinge und Venezolaner, die nicht offiziell als Geflohene anerkannt, aber trotzdem schutzbedürftig sind.

wurde. Die Soldaten beschuldigten ihn, Sprengstoff auslegen zu wollen und schlugen und traten ihn, bis er die Bewusstlosigkeit verlor (Amnesty International, 2019).

Beispiel 2: „Samuel“, ein junger Mann aus Sierra Leone berichtete über die Haftanstalt „Zawiya“ der libyschen Behörde zur Bekämpfung illegaler Migration, dass die Wärter die Menschen in dem Gefängnis häufig „sexuell belästigten“ (S.59), sowohl Männer als auch Frauen. Männer, Frauen und Kinder sind auf der Flucht durch Syrien schwerwiegenden sexuellen Übergriffen, Vergewaltigungen und sexuellen Demütigungen ausgesetzt (Women's Refugee Commission, 2019).

Beispiel 3: Der Wiki-Leaks Gründer Julien Assange befindet sich seit 2019 in Großbritannien in Untersuchungshaft. Davor hielt er sich, aus Angst vor der Auslieferung in die USA, 7 Jahre ununterbrochen in der Botschaft Ecuadors in London auf. Bereits im Jahr 2019 stellte der Sonderbeauftragte für Folter der UN bei Assange Folter durch soziale Isolation, willkürliche Prozessführung, sowie „Überwachungsmaßnahmen, [...] Beleidigungen, Erniedrigungen und Angriffe durch die Politiker dieser Länder [Großbritannien, Schweden und der USA], bis hin zu Todesdrohungen“ (Ryser, 2021, Absatz mit Überschrift „Derartige Bedingungen für einen simplen Kautionsverstoss: Wann wird Haft zu Folter?“) fest (Office of the High Commissioner of the Human Rights Council [OHCHR], 2019).

Folter ist ein Ausdruck von Gewalt, der nicht nur die Menschenwürde des Opfers attackiert, sondern weit darüber hinaus wirkt. Folter unterdrückt Familien, Gruppierungen sowie Organisationen und hält ganze Gesellschaften in Angst. Die Folgen sind nicht nur weitreichend, sondern auch langanhaltend. So hat Folter für die unmittelbar Betroffenen und deren Familien weitreichende und permanente Konsequenzen für ihr psychisches, körperliches und soziales Wohlbefinden.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass Folter viele Personen in psychosozialen Berufen beschäftigt. Auch darüber hinaus ergeben sich für die Psychologie Schnittstellen außerhalb von Therapie, Rehabilitation und Beratung. Neben den Langzeitfolgen von Folter versuchen wir zu verstehen, was bei der Folter mit der Psyche von Menschen geschieht. Besonders gefragt ist die Psychologie bei der Erfassung und Dokumentation von Foltermethoden, die wenige sichtbare Spuren hinterlassen, denn so können menschenverachtende Behandlungen und Bestrafungen aufgedeckt werden. Die Psychologie und ihre Akteure können jedoch auch zur Folter missbraucht werden, wie zum Beispiel der Skandal der American Psychological Association (APA) und die Operative Psychologie des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR zeigen.

Folter und grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Bestrafung

Mit der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wurden Folter und Misshandlung als Angriffe auf die Menschenwürde untersagt (Generalversammlung der Vereinten Nationen, 1948, Art. 5). Sechsendreißig Jahre später verabschiedeten die Vereinten Nationen die Antifolterkonvention (Generalversammlung der Vereinten Nationen, 1984). Inzwischen wurde die Konvention von 171 Ländern ratifiziert. Die darin vorgesehene Definition von Folter wird auch in der Forschung häufig genutzt und ist universal anerkannt (z.B. Green, Rasmussen & Rosenfeld, 2010; Reyes, 2007):

„Im Sinne dieses Übereinkommens bezeichnet der Ausdruck "Folter" jede Handlung, durch die einer Person vorsätzlich große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, zum Beispiel um von ihr oder einem Dritten eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen, um sie für eine tatsächlich oder mutmaßlich von ihr oder einem Dritten begangene Tat zu bestrafen oder um sie oder einen Dritten einzuschüchtern oder zu nötigen, oder aus einem anderen, auf irgendeiner Art von Diskriminierung beruhenden Grund, wenn diese Schmerzen oder Leiden von einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder einer anderen in amtlicher Eigenschaft handelnden Person, auf deren Veranlassung oder mit deren ausdrücklichem oder stillschweigendem Einverständnis verursacht werden [...]“ (Generalversammlung der Vereinten Nationen, 1984, Art .1)

Das Übereinkommen verpflichtet die Staaten zudem dazu, auch grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Bestrafung von Menschen (Cruel, inhumane and degrading treatment or punishment [CIDT]) zu verhindern (Generalversammlung der Vereinten Nationen, 1984, Art. 16). Der Begriff der „Folter“ dagegen wird der Beurteilung besonders grausamer Behandlungen vorbehalten. CIDT und Folter unterscheiden sich in der Zielstellung der Behandlung und der durch die Folter stärker hervorgerufene absolute Machtlosigkeit des Opfers.

Das Folterverbot ist absolut. Es gibt keinerlei Umstände, in denen Folter erlaubt ist oder erlaubt sein kann. In Diskussionen um die Möglichkeit der „Rettungsfolter“, d.h. Szenarien, in denen die Folter andere Menschen retten könnte, sind, neben der Menschenwürde des hypothetisch Gefolterten, einige weitere Aspekte zu beachten. Folter stellt eine Totalbeanspruchung eines Individuums für den Staat dar – und untergräbt damit die Rechtsordnung in Demokratien (Mausfeld, 2009a; Nowak, 2012). Außerdem erzielen die Methoden häufig keine „besseren“, im Sinne von wahrheitsgemäßen Aussagen. Im Gegenteil verschlechtern die Methoden, die zur Folter angewandt werden, die Erinnerungsleistung und Aussagefähigkeit (Barela, Fallon, Gaggioli & Ohlin, 2020; Costanzo & Gerrity, 2009; O'Mara, 2015).

Was aber sind diese Handlungen, die „große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden“ zufügen? Wie kann man feststellen, dass Leid „groß“ ist, gerade wenn es sich um mentales Leid handelt?

Arten von Folter – Physische, sexuelle und psychologische Folter

Wie die Beispiele oben zeigen, gibt es verschiedene Möglichkeiten, Menschen durch Folter anzugreifen. In der Forschung zeigt sich eine Konzentration auf die Unterscheidung zwischen **physischer**, **sexueller** und **psychischer** Folter (Abu Suhaiban, Grasser & Javanbakht, 2019; Carinci, Mehta & Christo, 2010). Die Unterscheidung zwischen den Folterarten – speziell der physischen und psychischen Folter – ist artifiziell (Melzer, 2020; Physicians for Human Rights [PHR], 2005; OHCHR, 2004). Das heißt, sie haben keine Auswirkung auf die Schwere des Foltervorwurfs. Für die Erfassung und Verbreitung unterschiedlicher Arten von Folter, sowie deren Verständnis, ihre Definition und die jeweiligen Folgen muss man allerdings nachvollziehen, welche Formen sie annehmen kann.

Physische Folter umfasst die Methoden, die üblicherweise sehr direkt mit Folter verbunden werden. Dabei wird vor allem körperlicher Schmerz erzeugt und die physische Integrität angegriffen, um die Betroffenen leiden zu lassen, zum Beispiel durch Schläge, Elektroschocks oder Verbrennungen (siehe Beispiel 1). Allerdings können auch andere Angriffe auf körperliche Bedürfnisse, wie zum Beispiel der Entzug von Nahrung, als physische Folter klassifiziert werden. Physische Folter muss keine Spuren am Körper hinterlassen: *No-Touch*-Methoden bringen die Betroffenen dazu, für lange Zeiträume unnatürliche Positionen einzuhalten oder sich körperlich zu verausgaben, um physische Schmerzen und Erschöpfung zu erzeugen (Melzer, 2020).

Sexuelle Folter umfasst Methoden, die auf die sexuelle Integrität einer Person abzielen. Diese umfassen beispielsweise Vergewaltigungen, Verstümmelung der Genitalien, Belästigungen und sexuelle Beschimpfungen, siehe auch Beispiel 2 (Carinci et al., 2010). Sie erzeugt tiefe und beständige Scham und kann das ganze Leben tiefgreifend beeinträchtigen, zum Beispiel im Falle einer Schwangerschaft oder einer Verstümmelung, die zu Zeugungsunfähigkeit führt. In vielen Kulturen führt sie zudem durch die Stigmatisierung der Betroffenen zu weit über die Folter hinausgehende Ausgrenzung aus der Familie und der Gesellschaft (PHR, 2005). Betroffenen fällt es durch diese Stigmatisierung schwer, über das Geschehene zu sprechen oder es zu verarbeiten. Das führt unter anderem dazu, dass Betroffene sich keine Hilfe suchen und/oder die Täter*innen nicht anzeigen.

Bei der **psychischen Folter** wiederum wird starkes mentales Leid erzeugt, ohne dabei körperlichen Schmerz oder körperliche Bedürfnisse zu nutzen (Melzer, 2020). Sie greift direkt die psychische Integrität von Menschen mittels kognitiver, emotionaler oder sensorischer Attacken an, wie im Fall von Julien Assange im Beispiel 3 (Pérez-Sales, 2017). Die Angriffe zielen auf bestimmte psychische und soziale Bedürfnisse ab (Melzer, 2020). Lange Zeiten sozialer Isolation greifen das Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Orientierung an. Das Erzeugen starker Angst durch Drohungen verletzt das Bedürfnis nach Sicherheit. Auch das Bedürfnis

nach Selbstbestimmung, Würde, Identität und Vertrauen in Institutionen kann attackiert werden. Eine ähnliche Einteilung nach angegriffenen Bedürfnissen nimmt Perez-Salez (2017) vor. Bei der psychologischen Folter wird außerdem explizit psychologisches Wissen genutzt, um großes mentales Leid hervorzurufen.

Sexuelle Foltermethoden können auch in physisch und psychisch ausgerichtete Methoden aufgeteilt werden, wenn man zum Beispiel Verstümmelung der Genitalien als physische Folter und die Androhung von Vergewaltigung als psychologische Methode voneinander trennt. Sexuelle Folter ebenfalls als eigenständige Art zu betrachten, ist aufgrund der speziellen Folgen und des Geschlechterunterschieds dennoch wichtig (Abu Suhaiban et al., 2019). Sowohl Frauen als auch Männer sind von sexueller Folter betroffen, wobei Frauen einem erheblich höheren Risiko ausgesetzt sind, von dieser betroffen zu sein. Sexuelle Folter führt außerdem zu einem schlechteren mentalen Gesundheitszustand als andere Formen der Folter.

Viele Foltermethoden liegen an der Grenze zwischen physischem und psychischem Leid und können nicht eindeutig einer Kategorie zugeordnet werden. Methoden wie Waterboarding³ erzeugen ein Gefühl des Ertrinkens und bewirken so real empfundene Todesangst, um Leid zu erzeugen, sind aber in erster Linie körperlich (Reyes, 2007). Einer chronisch kranken Person medizinische Versorgung vorzuenthalten, kann sich je nach Krankheit physisch (z.B. durch Schmerzen) oder psychisch (z.B. durch die Angst vor Rückkehr der Symptome) auswirken.

In der Realität werden am häufigsten Mischformen angewandt; maßgebend bei der Auswahl der Methoden ist häufig das Ziel, bei den Gefolterten keine sichtbaren Spuren zu hinterlassen (Mausfeld, 2010). Körperliche Folter tritt vor allem in Staaten auf, die zum Beispiel durch Krieg und Konflikte stark destabilisiert sind, in denen Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen herrscht oder für die internationale Anerkennung eine untergeordnete Rolle spielt. Auch gegen besonders schutzbedürftigen Menschen mit geringer Rechtssicherheit und Anerkennung, wie zum Beispiel Geflohene oder diskriminierte Minderheiten, wird insgesamt mehr Folter angewandt, die außerdem stärker physisch und sexuell geprägt ist. Vor allem demokratische Staaten, die nach innen und außen spiegeln wollen, dass sie die Menschenwürde wahren und rechtsstaatlich orientiert sind, wenden vermehrt unsichtbare und weniger stark als Folter anerkannte und nachweisbare Methoden wie psychische Folter an (Mausfeld, 2009a). Demzufolge sind auch Einteilungen in sichtbare und nicht-sichtbare Foltermethoden denkbar. Nicht sichtbare Methoden werden oft mit Begriffen wie *weiße Folter*, *coercion torture*, *clean torture*, *no-marks torture* oder *no-touch torture* bezeichnet (Mausfeld, 2009a; Melzer, 2020; Pérez-Sales, 2017).

³Beim Waterboarding, auch „El Submarino“ genannt, wird ein nasses Tuch über Mund und Nase des Opfers gelegt und anschließend langsam Wasser darüber gegossen. Das erschwert die Atmung so stark, dass das Opfer das Gefühl hat, zu ertrinken. Waterboarding hinterlässt keine bis kaum körperliche Spuren.

Nicht sichtbare Methoden wie die psychische Folter oder „No-Touch Folter“ werden fälschlicherweise häufig als weniger schlimm oder weniger bedenklich angesehen als physische Folter und aus diesem Grund nicht gleichwertig wie physische Foltermethoden als Folter anerkannt. Dieser materialistische Bias führt zu Freiräumen beim Foltern, die Regierungen durchaus ausnutzen (Cakal, 2018). Unabhängig von der Form der Folter haben alle Methoden schwerwiegende und langfristige Auswirkungen auf die psychosoziale Gesundheit der Gefolterten (PHR, 2005; Sveaass, 2008)

Folter als System bzw. Umgebung

Zur Folter werden oft verschiedene Methoden kombiniert, um die Würde und Autonomie der Betroffenen anzugreifen. Deshalb sollte Folter als System oder zusammengesetzte Umgebung betrachtet werden (Cakal, 2018; Melzer, 2020; Pérez-Sales, 2017; Pérez-Sales, González-Rubio, Mellor-Marsá & Martínez-Alés, 2021; Reyes, 2007). Einzelne Handlungen, die an sich noch keine Folter darstellen, können über einen längeren Zeitraum hinweg oder zusammen mit anderen Methoden angewandt werden. Auch so kann ein Zustand absoluter Hilflosigkeit erzeugt werden, der dem der Folter entspricht. Dazu gehören ebenfalls Attacken auf die Person, die vor oder nach der Festnahme lagen, wie zum Beispiel das Beobachten der Person oder Eindringen in private Räume zum Beispiel durch Hausdurchsuchungen. Zudem reagieren Personen holistisch auf die Angriffe, und Reaktionen auf diese sind interindividuell stark unterschiedlich ausgeprägt.

Psychische Effekte während der Folter

Das Ziel der Bestrafung, der Erniedrigung, des Erlangens eines Geständnisses oder der Einschüchterung soll über die Verletzung der Würde des Menschen, also dessen Entmenschlichung, erreicht werden. Sveaass (2008) beschreibt psychologische Folter als Angriff auf die „Essenz der Menschlichkeit“ (S.43), die durch Eingriffe in die persönliche Handlungsfreiheit sowie in Werte, Emotionen, Hoffnung, Beziehungen und Vertrauen attackiert wird.

Aus psychologischer Sicht ist das Gefühl absoluter Hilflosigkeit, welches in den Betroffenen ausgelöst wird, zentral. Auch der Sonderbeauftragte der UN stellt das Gefühl der Machtlosigkeit als konstitutives Element für (psychologische) Folter heraus (Melzer, 2020). Betroffene von Folter befinden sich in einer Extremsituation, aus der sie keinen Ausweg sehen. Damit einher gehen starke Gefühle von Angst und Verzweiflung; aber auch Unsicherheit, Scham, Trauer und Schuld werden ausgelöst (Reyes, 2007). Welche Symptome, Zustände und Gefühle neben der absoluten Hilflosigkeit erzeugt werden, hängt auch von der Art der Folter, dem Individuum und dessen Kultur ab (Berthold et al., 2019; Carinci et al., 2010; PHR, 2005).

Suedfeld (1990) schlug – aufbauend auf Farber, Harlow und West (1957) – vier Komponenten vor, die die Auswirkungen von Folter beschreiben sollen: *Debility* (Schwäche), *Dependency* (Abhängigkeit), *Dread* (Furcht) und *Disorientation* (Orientierungslosigkeit). Die Betroffenen sollen physisch und mental *geschwächt* werden. Sie sollen der Überzeugung sein, dass sie und ihr Leben absolut *abhängig* von den Täter*innen sind. Ständige Angst und Nervosität erzeugen eine starke *Furcht* in den Betroffenen. Folternde zielen darauf ab, Verwirrung und Unsicherheit zu erzeugen, um die Betroffenen zu *desorientieren*. Diese Komponenten können sowohl in Kombination wie auch einzeln absolute Hilf- und Machtlosigkeit in den Betroffenen erzeugen.

In Manualen der Central Intelligence Agency [CIA] (1963, 1983) kann man *Regression* des Opfers als ein Ziel der Täter*innen identifizieren. Diese wird als ein Verlust der Autonomie in Form eines Zurückfallens in Verhaltensmuster beschrieben, die einen früheren Entwicklungsstand widerspiegeln. Laut dem Manual verlieren Betroffene im Verlauf der Folter ihre Persönlichkeitsmerkmale – ein Hinweis darauf, dass Folter auch die Identität von Betroffenen angreift. Die angegriffene Person verliert im Verlauf der Folter nach und nach ihre kreativen Fertigkeiten, ihre Fähigkeit, komplexe Situationen zu lösen und mit stressreichen sozialen Interaktionen und wiederholten Frustrationen umzugehen (PHR, 2005). Dabei werden die Gefolterten vor allem durch psychisch ausgerichtete Angriffe stark desorientiert, was zu Hilflosigkeit und Angst führt.

Betroffene leiden nicht nur unter dem direkt zugefügten Leid und Schmerz – sondern unter der gesamten Situation. Eine große Rolle dabei spielen auch die Zeiträume zwischen den Angriffen, in der die bloße Erwartung von Schmerz, Leid oder Tod sich zu einer starken, andauernden Angst und starkem Stresserleben entwickelt. Auf den Erzählungen verschiedener Betroffener von Folter aufbauend, kommt Pérez-Salez (2017) zu dem Schluss, dass Folter einen Zustand des Terrors in den Betroffenen hervorruft.

Ein Schwachpunkt der UN-Konventionen ist, dass Folter über die Schwere des erzeugten Leids definiert wird (Pérez-Sales, (2017)). Die Schwere von Leid wird subjektiv empfunden und ist von vielen Faktoren abhängig, darunter Alter, Geschlecht, Gesundheit, Bildung, kultureller Hintergrund und religiöse Überzeugung (Reyes, 2007). Das betrifft zugleich die Unterscheidung zwischen Folter, CIDT und erniedrigender Behandlung. Stattdessen ist es sinnvoller, die Absicht auf Täterseite, schweres Leid zu erzeugen oder die Persönlichkeit zu zerstören, bei der Bewertung von CIDT und Folter in den Mittelpunkt zu stellen (Cakal, 2018; Pérez-Sales, 2017).

Körperliche Langzeitfolgen von Folter

Alle Arten von Folter, das heißt auch psychische Folter, haben langfristig negative Auswirkungen auf die körperliche Gesundheit. Diese werden beispielsweise über Stresshormone vermittelt. Ein abrupter starker Anstieg des Cortisolspiegels durch plötzlich erlebten Terror kann u.U. zu einem Herzinfarkt führen (Ballantyne, 2021). Auch chronische Schmerzen sind

eine häufige Konsequenz von Folter (Carinci et al., 2010). Medizinische Untersuchungen sollten neben offensichtlichen Verletzungen wie Narben auch weniger naheliegende Folgen wie Hörverlust, mögliche Schwangerschaften und erzwungene Abtreibungen, Veränderungen an den Venen, sowie minimale Verletzungen an den Muskeln und verletzte Zellen in den Lungen, beispielsweise durch Waterboarding betrachten (OHCHR, 2004). Zu den nicht-sichtbaren körperlichen Veränderungen gehören zudem neurologische Langzeitfolgen (einen Überblick geben Liddell & Bryant, 2018; O'Mara, 2015).

Psychische Folgen von Folter

Aufgrund der Extremsituation, die die Folter selbst im Kontext anderer traumatischer Ereignisse darstellt, sind auch die Folgen komplex. Folter wird oft als eine Sequenz vieler potenziell traumatisierender Ereignisse erlebt (Knorr, 2015). Die bedrohliche und belastende Situation beginnt in der Regel vor der Folter und endet in vielen Fällen nicht mit der Freilassung.

Die Gefolterten werden häufig in ein Land entlassen, in dem weiterhin die Gefahr der Folter besteht. Zusätzlich zum traumatischen Erlebnis der Folter kommt es zu Gefühlen des Ausgeliefertseins und der Unsicherheit sowie zu Wut und Misstrauen. Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen, sind wiederum durch die Flucht und die Anpassung in eine eventuell neue Kultur und den Verlust sozialer Netzwerke ebenfalls psychischen Zusatzbelastungen ausgesetzt (Abu Suhaiban et al., 2019). Das Unrechtserleben, wenn Täter*innen nicht bestraft werden und keine soziale Anerkennung der Betroffenen erfolgt, erleben Betroffene ebenfalls als sehr belastend (Ebbinghaus, 2020; Knorr, 2015). Aufgrund der unterschiedlichen und vielfältigen Belastungen, denen Betroffene ausgesetzt sind, ist es nicht verwunderlich, dass der Anteil der Betroffenen, die eine psychische Störung entwickeln, stark schwankt. In einem Review von Abu Suhaiban et al. (2019) lag die Inzidenz von Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) in den untersuchten Studien zwischen 9,6% und 88,3%, die für Depressionen zwischen 27,5% und 94,7%. Angststörungen entwickelten zwischen 22,9% und 91% der untersuchten Stichproben. Gründe für die starken Schwankungen können Unterschiede in der Erfassung der Störungen, Unterschiede in den Populationen z.B. durch kulturell bedingte Fehlerquellen, und die verschiedenen, teilweise nicht genannten Definitionen von Folter sein.

Insbesondere die berichtete Schwere der Folter sagt PTBS und Depressionen voraus. Der zeitliche Abstand, bis Betroffene Hilfe bekommen, sowie Schwierigkeiten der Migration sind Prädiktoren von PTSD, Depressionen und Angststörungen (Abu Suhaiban et al., 2019). Auch psychologische Folter, bei der keine direkte Konfrontation oder Drohung mit dem Tod oder schwerer Verletzung bestand, kann zu der Entwicklung einer PTSD führen (Ebbinghaus et al., 2016).

Weitere mit Folter assoziierte psychische Störungen sind Substanzmissbrauch und dissoziative Störungen (Bichescu et al., 2005) sowie Somatisierungsstörungen (Carinci et al., 2010). Zusätzlich kann es zu langanhaltenden Persönlichkeitsänderungen und anderen Formen komplexer Traumafolgestörungen kommen (Beltran, Llewellyn & Silove, 2008).

Neben den klinischen Diagnosen kann Folter zu einer ganzen Reihe von Symptomen und Störungen führen. In einem Review teilten Goldfeld, Mollica, Pesavento und Faraone (1988) diese in psychologische, kognitive und neurovegetative Symptome ein. Ein ergänzter und angepasster Überblick über diese Symptome befindet sich in Tabelle 1. Dabei sind interpersonale Prozesse, Kontrollgefühle und die Selbst- sowie die Gruppenidentität beeinträchtigt (Nickerson, Bryant, Rosebrock & Litz, 2014).

Tabelle 1

Zusammenfassung der in Basoglu, Jaranson, Mollica und Kastrup (2001) aufgezählten in Studien belegten Symptome, die nach Folter auftraten, ergänzt durch Symptome aus dem Istanbul-Protokoll (fett) (OHCHR, 2004) aufbauend auf der Klassifikation von Goldfeld et al. (1988)

Psychologisch-behaviorale Symptome	Ängstlichkeit, Depressive Verstimmungen, Reizbarkeit, Aggressivität, Emotionale Labilität, Selbstisolation/sozialer Rückzug, Persönlichkeitsveränderungen, Stimmungsschwankungen, Verhaltensstörungen, Vermeidungsverhalten, Emotionales Abflachen, verletztes Selbstkonzept, Depersonalisation, Gefühl einer eingeschränkten Zukunft, Substanzmissbrauch, Misstrauen
Kognitive Symptome	Verwirrung, Desorientierung, Gedächtnisstörungen, Konzentrationsstörungen, Aufmerksamkeitsprobleme, Wiedererleben des Traumas, Psychosen
Neurovegetative Symptome	Energielosigkeit, Schlaflosigkeit/Insomnie, Alpträume, Sexuelle Dysfunktion, Abnorme Schlafmuster, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Erhöhtes Erregungsniveau, Hypervigilanz, Gedächtnisverlust, somatische Beschwerden

Psychosoziale und erweiterte soziale Folgen von Folter

Folter betrifft nicht nur die gefolterte Person, sondern auch deren Familien und das erweiterte soziale Umfeld (PHR, 2005). Die Art und Weise, wie Folter sich auf die psychosoziale Gesundheit und das soziale Umfeld auswirkt, hängt von der Art der Folter, der persönlichen sozialen Umgebung und den direkten Konsequenzen für die Lebenswelt der Betroffenen ab (Baranowski, 2020; Ebbinghaus, 2020; PHR, 2005). Sexuelle Folter führt zu starker Scham. Sie trägt zudem ein Stigma mit sich, das zu sozialer Ausgrenzung führen kann, insbesondere in Gemeinschaften, deren Konzepte von Würde und Ehre stark von sexueller Integrität abhängen (PHR, 2005). Wird der sexuelle Grenzübertritt offenbart, kann das zu Ausschluss aus der Gemeinschaft und Familie führen. So werden oft bereits bestehende Probleme wie sozialer Rückzug, Isolation und Vermeidungsverhalten verstärkt (Basoglu et al., 2001; Reyes, 2007). Aus Folter resultierende physische und psychische Einschränkungen, aber auch weitere,

durch die folternde Institution verhängte Sanktionen können dazu führen, dass es für die Betroffenen nicht möglich ist, regelmäßig zu arbeiten und ihre Familie zu unterstützen. Betroffene und deren Familien befinden sich deshalb häufig in einem Teufelskreis aus psychologischen, sozialen, ökonomischen und körperlichen Folgen. Eine frühe Hilfestellung in all diesen Bereichen ist daher unerlässlich.

Familienmitglieder von Gefolterten erfahren „sekundäre Folter“ (Shannon, Vinson, Wieling, Cook & Letts, 2015). Auch das Verschwindenlassen von Familienmitgliedern kann bereits als Folter gewertet werden (Duhaime, Méndez & Pérez-Sales, 2021). Die Angehörigen sind extremer Furcht um das Leben und Wohlergehen der direkt betroffenen Person ausgesetzt und erleben starke Gefühle von Angst und Ohnmacht.

Nach der Rückkehr der Gefolterten in ihre Familien haben die Angehörige nicht nur mit ihren eigenen Problemen zu kämpfen, sondern auch mit den möglichen psychischen und physischen Veränderungen der direkt betroffenen Person sowie den sozialen Konsequenzen. Die in Tabelle 1 aufgeführten Symptome, wie zum Beispiel emotionale Labilität und Aggressionen, können sich auch gegen die Familienmitglieder richten (Basoglu et al., 2001). Ferner ist die Familie ebenfalls von den sozialen und materiellen Folgen betroffen. Einkommenseinbrüche und mögliche soziale Ausgrenzung bilden für sie große Stressoren. Verbleiben die Betroffenen und ihre Familien in der Umgebung, in der die Folter geschah, sind sie anhaltender Unsicherheit und möglichen weiteren Repressionen ausgesetzt.

Über den Familienkontext hinaus schüchtern Methoden wie Folter und das Verschwindenlassen von Personen die erweiterte Umgebung der Betroffenen stark ein. Diese harten Repressionen können so ein weitreichendes Klima der Angst erzeugen. Mithilfe dieses Klimas der Angst werden Menschen weit über die direkt Betroffenen hinaus unterdrückt (Furtmayr & Frewer, 2008; Salimovich, Lira & Weinstein, 1992).

Werden die Folter ausübenden Regime gestürzt, bleibt das Problem der Täterschaft und der Gerechtigkeit für die Betroffenen oft auf eher unbefriedigende Art und Weise bestehen. Auch die lang erlebte Angst hinterlässt ihre Spuren. Betroffene aus der DDR leiden immer noch unter Unrechtsempfinden bis hin zu einem „Verbitterungssyndrom“ (Knorr, 2015). Auch soziale Anerkennung spielt dabei eine Rolle, nicht nur die materielle Wiedergutmachung und Rehabilitierung. Das Herstellen von Transitional Justice kann dabei helfen, eine Form von Gerechtigkeit durchzusetzen und die Gesellschaft weiter befrieden und demokratisieren (McGregor, 2013). Zur Aufarbeitung, Anerkennung und Prävention von Folter sollten Rechtsvorschriften, Politik und Praktiken zusammen mit sozialer Anerkennung und einer Verpflichtung sich an das absolute Folterverbot zu halten in den Übergangsprozess miteinbezogen werden.

Erfassung und Dokumentation von Folter

Je nach Fragestellung und Perspektive werden bei der Erfassung von Folter unterschiedliche Ziele verfolgt. Häufig sind es rechtliche Fragen: die Verurteilung von Tätern, Anerkennung von Asylverfahren und Rehabilitierungsverfahren. Im Rahmen von Gerichtsverfahren und der

Verurteilung von Täter*innen kann die Erfassung auch zur Prävention beitragen. Auf der anderen Seite ist es in Therapie- und Beratungssettings fast unerlässlich festzustellen, ob Risikopersonen, wie Geflohenen und politisch Verfolgten, Folter widerfahren ist. Eine Traumatherapie kann die Aussagequalität der Betroffenen durch Suggestionseffekte eingrenzen (Gasch 2018). Vor Beginn einer Therapie stellt sich daher die Frage nach einer von der Therapie unbeeinflussten Dokumentation der Ereignisse, die später als Beweismaterial vor Gericht dienen können. Im Rahmen von Forschung ist es wichtig zu erfassen, welcher Anteil einer bestimmten Population Folter erlebt hat oder ob die speziellen traumatischen Erlebnisse, die Folter mit sich bringt, zu bestimmten Folgen führen.

Wie Folter erhoben wird, ist mit den definitorischen Problemen verwoben. Dabei ist es besonders wichtig, den materialistischen Bias zu überwinden und sowohl körperliche als auch mentale Folgen und Hinweise auf Folter gleichrangig miteinzubeziehen (Luban & Shue, 2011; Melzer, 2020). Außerdem zu beachten bleibt, dass resiliente Menschen nicht benachteiligt werden sollten: Das Vorliegen von psychischen Folgestörungen ist zwar ein Indiz für Folter; liegt keine psychische Störung vor, sollte dies jedoch nicht dahingehend bewertet werden, dass die Folter nicht stattfand (Cakal, 2018; Pérez-Sales, 2017; OHCHR, 2004)

Im Jahr 2000 ratifizierten die UN-Menschenrechtskommission und die UN-Generalversammlung mit dem Istanbul-Protokoll das wichtigste Instrument zur Dokumentation und Untersuchung von Folter (Frewer, Furtmayr, Krása & Wenzel, 2015; OHCHR, 2004). Es ist ein standardisiertes Manual, das legale, medizinische und psychologische Aspekte der Begutachtung von Folter miteinander verbindet. Es umfasst Aspekte physischer, sexueller und psychologischer Folter sowie deren Folgen. An der Entstehung beteiligt waren über 75 Expert*innen aus mehr als 40 Organisationen und 15 Ländern.

Für die Erfassung von Foltermethoden wurden verschiedene Checklisten und Kategorisierungen vorgeschlagen (für eine Übersicht siehe Cakal, 2018; Green et al., 2010). Die Herangehensweise über Checklisten, vor allem wenn sie erschöpfend formuliert sind, ist allerdings zu restriktiv, da es unmöglich ist, alle Foltermethoden aufzuzählen (Cakal, 2018; Pérez-Sales, 2017; Pérez-Sales et al., 2021). Es gibt unendlich viele Methoden, die Bedürfnisse von Menschen anzugreifen. Diese werden mit dem Fortschritt militärischer Technologien schneller entwickelt als die Wissenschaft sie erfassen und nachvollziehen kann (Pérez-Sales, 2017, S. 13). Restriktive Erfassungsweisen führen zu weniger (an)erkannten Fällen von Folter und eingeschränkten Auslegungen in der Rechtsprechung. Auflistungen bergen die Gefahr, dass Täter*innen ihre Methoden so anpassen, dass sie durch diese Listen schlecht erfasst werden können.

Eine mögliche Lösung ist die Erhebung von Folter als System oder Umgebung, welche/s sich aus vielen Methoden und deren Umständen zusammensetzt, die bestimmte Bedürfnisse angreifen. Pérez-Sales und Kolleg*innen entwickelte daher die *Torturing Environment Scale*, mit deren Hilfe das Istanbul-Protokoll ergänzt werden kann (Pérez-Sales, 2017; Pérez-Sales et al., 2021).

Neben der Auswahl des Erfassungsinstruments muss man auch weitere Umstände zur Erfassung beachten. Betroffene haben häufig große Probleme, das Geschehene umfassend zu beschreiben. Kulturelle und individuelle Faktoren sowie die seit der Folter vergangenen Zeit bestimmen mit, an was die Betroffenen sich erinnern (Vergessen als Coping) und was sie unter den gegebenen Umständen berichten können (Baranowski, 2020; Berthold et al., 2019). Außerdem stellt die Erfassung von Folter hohe Anforderungen an Diagnostizierende: Auch diese können große Wut gegenüber den Täter*innen empfinden oder sich als „Rettende“ verantwortlich fühlen. Die Erfassung von Folter sollte daher auf Grundlage eines Trainings stattfinden. Trainings für das Istanbul-Protokoll werden an verschiedenen Instituten angeboten⁴. Für eine Übersicht über diese und weitere relevante Kriterien bei der psychologischen Evaluation von Folter siehe Baranowski (2020).

Warum foltern Menschen andere?

Mehr als ein Drittel der Menschen in 27 Ländern halten Folter in einigen Fällen für gerechtfertigt (Amnesty International, 2014). Verändert man die Frage dahingehend, dass es sich um Dilemma-Situationen handelt, bei denen das Leben weiterer Personen auf dem Spiel steht, halten weitaus mehr Personen Folter für gerechtfertigt (Houck & Repke, 2017). Nur wenige Menschen trauen sich zu, als Folternde zu agieren. Untersuchungen wie das Milgram-Experiment zeigen jedoch, dass knapp die Hälfte der Menschen, wenn sie Druck durch Autoritätspersonen ausgesetzt sind und Verantwortung abgeben können, dazu fähig sind, anderen Menschen schwerwiegend zu schaden (Blass, 1999; Haslam, Loughnan & Perry, 2014; Milgram, 1963). Das trifft für Menschen in unterschiedlichen Ländern und Kulturen zu (Blass, 2012). Menschen können dadurch zur Folter motiviert werden, das eigene Land, eigene Werte, Ideale oder Religionen sowie andere Menschen (vermeintlich) zu schützen. Auch Gruppenzugehörigkeitsgefühle spielen bei der Rechtfertigung von Folter eine große Rolle (Houck & Repke, 2017). Trotzdem müssen Folternde ihre eigene Handlung rechtfertigen und aushalten können.

Das Wissen über Folternde stammt zu einem großen Teil aus Einzelfällen von (ehemaligen) Folternden, die sich zu ihren Taten öffentlich geäußert haben, sowie aus Akten und schriftlichen Originalquellen von beispielsweise Geheimdiensten, Polizeidiensten und aus Gerichten.

Die Staatssicherheit der DDR nutzte euphemistische und technokratische Verschlüsselungen für Menschenrechtsverletzungen (Pappert, 2008). Zudem wurden Bedrohungsszenarien und Feindbilder gezielt heraufbeschworen und entmenschlichende Bezeichnungen für Betroffene von Folter genutzt. Auch moderne demokratische Staaten nutzen Sprache, um Folter zu beschönigen, um Distanz zu den Betroffenen zu schaffen (Mausfeld, 2009a).

⁴ Zum Beispiel über das „Awareness Raising and Training for the Istanbul Protocol - Bewusstseinsbildung und Ausbildungsmaßnahmen für das Istanbul-Protokoll“ (EU ARTIP) Projekt: <http://www.istanbulprotocol.info>

Untersuchungen von Aussagen verurteilter Folternder aus der Diktatur in Griechenland legen nahe, dass Folternde vor allem „gemacht“ werden (Haritos-Fatouros, 2012). Bei Einstieg in die Militärpolizei erfuhren die zukünftigen Folternden zunächst selbst physischen und psychischen Missbrauch. Einschüchterung und Desorientierung sorgten für erhöhten Gehorsam und Beeinflussbarkeit. Ähnliche Muster lassen sich auch bei anderen Militär- und Geheimdiensten sowie Söldnern und Kindersoldaten finden (Ackroyd, Margolis, Rosenhead & Shallice, 1977; Amone P'Olak, 2009; Gibson, 1991)

Es kommt zudem vor, dass Betroffene in eine Täterrolle gezwungen werden. So berichtet Amone P'Olak (2009) von Kindern, die von einer Miliz entführt und gefoltert wurden. Teil der Taktik war es, die Kinder dazu zu zwingen, sich gegenseitig und Menschen in ihren Gemeinschaften zu töten, zu foltern und anderweitig zu schaden. Auf diese Art wurde die Beziehung der Kinder zu ihren Familien und ihrer Umgebung zerstört. Die Kinder waren dadurch stark von der Miliz abhängig und trauten sich nicht zu fliehen, da es für sie keinen Ort mehr gab, an den sie zurückkehren konnten. Der Zwang zu Beihilfe und Mittäterschaft führt auch bei erwachsenen Opfern zu Scham und Identitätskrisen und einer erhöhten Identifikation mit dem Aggressor (Gibson, 1991). Die eigentlichen Opfer in Täterrollen zu bringen, indem sie beispielsweise bei der Folter assistieren, führt zu starkem Misstrauen unter den Opfern. Das verhindert, dass Gefangene untereinander Bande formen und so soziale Unterstützung finden.

Die Schattenseite der Psychologie – Missbrauch zur Folter

Als Kehrseite der Antifolterkonvention setzten Staaten, die dem Stigma der Folter entgehen wollten, vermehrt auf Methoden, die keine sichtbaren Spuren hinterlassen. Nicht nur die Öffentlichkeit rezipierte das steigende Wissen über die Psyche des Menschen. Auch Geheimdienste interessierten sich verstärkt für die Verwertung psychologischer Erkenntnisse. Psychologische Folter wurde (und wird vermutlich auch weiterhin) angereichert durch das Wissen über die psychischen Bedürfnisse von Menschen (Keller, 1981).

Die APA und psychologische Folter

In den USA diente der Kalte Krieg als Nährboden für Langzeitprojekte mit dem Ziel, Methoden zu finden, wie Menschen sich brechen lassen (Melzer, 2020). Das aus diesem Interesse resultierende „*KUBARK Counterintelligence Interrogation Manual*“ (CIA, 1963) integrierte Erkenntnisse der kognitiven Forschung und Methoden verschiedener anderer Geheimdienste und diente als Anleitung verschiedener psychologischer und weiterer *No-touch*-Folterstrategien (CIA, 1963; McCoy, 2012). An der Entwicklung waren auch Psycholog*innen beteiligt (PHR, 2005). Die Methoden hatten für die CIA und US-amerikanische Regierung imagewahrende Funktionen; die generelle Öffentlichkeit schätzte sie noch nicht als Folter ein. Diese Art der Folter hinterließ zudem kaum sichtbare Spuren, was es schwierig machte, diese nachzuweisen.

Mit Aufkommen des „War on Terror“ nach dem Attentat auf das *World Trade Center* in New York 2001 geriet psychologische Folter wieder verstärkt in das Methodenarsenal der CIA (McCoy, 2012). Es wurden „*enhanced interrogation techniques*“ entwickelt. Sie bauten auf dem bereits verfügbaren Geheimdienstwissen auf und waren angereichert durch psychologische Erkenntnisse. Die Methoden, die darin vorgeschlagen werden, zielen vor allem darauf ab, das Opfer körperlich und geistig zu erschöpfen.

Der Rückgriff auf anscheinend wissenschaftliche, psychologisch fundierte Methoden, wurde auch genutzt, um das Narrativ, das in die Öffentlichkeit getragen wurde, zu manipulieren (Mausfeld, 2009b): Die Rolle von Psycholog*innen und anderen Gesundheitsexpert*innen wurde als schützende Kontrollmaßnahme dargestellt. Angeblich wurde so sichergestellt, dass die Schmerzschwelle unter der für Folter blieb (Cakal, 2018). Tatsächlich waren diese Expert*innen aber an der Erstellung der folternden Umgebung beteiligt.

Zur Unterstützung der Vernehmung in Guantánamo und Abu Ghraib dienten „*Behavioral Science Consultation Teams*“ (PHR, 2005). Die Psycholog*innen und Psychiater*innen dieser Teams erörterten die Verfassung der Insassen mit Vernehmenden und medizinischen Leitern. Sie dienten nicht dem besseren Verständnis der zu vernehmenden Person und der Einschätzung der Vernehmbarkeit, sondern „arbeiteten im Verhörraum, um beim Durchbrechen der Abwehrmechanismen der Gefangenen zu assistieren“ (Hoffman et al., 2015, S. 130).

Zudem fanden, trotz der Anwesenheit dieser angeblich „kontrollierenden“ Instanz, schwere Menschenrechtsverletzung statt, die jedweder beruflichen Richtlinie entgegenstehen – und durch diese benannt und verurteilt werden müssen. Darunter fallen sexuelle und kulturelle Erniedrigungen, das Ausnutzen individueller und kultureller/religiöser Phobien, Scheinexekutionen und andere Situationen enormer Angst und Furcht sowie Schlafentzug, sensorische Deprivation, Isolationshaft, Drohungen und weitere (PHR, 2005).

Ein Gutachten, das von der APA 2014 in Auftrag gegeben wurde, kam zu dem Schluss, dass die APA tatsächlich geheime Absprachen mit dem Department of Defense der USA getroffen hatte, ethische Richtlinien so zu verfassen, dass Psycholog*innen weiter an geheimdienstlichen Vernehmungen teilnehmen und diese unterstützen konnten (Hoffman et al., 2015). Außerdem wurde festgestellt, dass die APA bereits viel früher von den folternden Maßnahmen in Verhörzentren wusste und es unterließ darauf zu reagieren. Auch die Antwort auf Hinweise, die das Ethikbüro der APA erhielt, fiel zu schwach aus. Während die APA zwar nicht direkt Folter unterstützte und beging, war sie indirekt daran beteiligt, die Anwesenheit von Psycholog*innen bei Folterungen und deren Planung zu ermöglichen.

Der Report führte zu vielen Austritten aus der APA, einer Umbesetzung vieler Leitungspositionen, darunter der des Ethikdirektors sowie einer öffentlichen Entschuldigung (Bohannon, 2015). 2016 revidierte die APA ihren Ethikcodex dahingehend, dass Psycholog*innen bei Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung weder partizipieren, dabei assistieren, diese unterstützen noch sich anderweitig beteiligen dürfen (American Psychological Association [APA], 2016).

Die Stasi, Operative Psychologie und Psycholog*innen in der DDR

In der Deutschen Demokratischen Republik erfolgte mit der Entstalinisierung bis in die 1970er Jahren ebenfalls eine Verschiebung hin zu weniger nachweisbaren, psychologisch ausgerichteten Methoden (Freyberger, Frommer, Maercker & Steil, 2003). Die DDR wollte einerseits die Menschenrechte nach außen hin wahren. Andererseits galt es – ähnlich wie bei der Entwicklung in den USA – das Image vor der eigenen Bevölkerung zumindest teilweise zu bewahren. Eine weitere Entwicklung war, als oppositionell wahrgenommene Menschen auch außerhalb der Haft mithilfe von *Zersetzungsmaßnahmen* psychisch zu zermürben (Behnke & Fuchs, 1995; Pross, 2002).

Nach der Wiedervereinigung wurde bekannt, dass an der juristischen Hochschule in Potsdam, an der die Offiziere der Staatssicherheit ausgebildet wurden, das Fach „Operative Psychologie“ gelehrt wurde (Richter, 2015). Hier sollten psychologische Erkenntnisse unter anderem zum Gewinnen von Informellen Mitarbeitern (IMs), zur internen Kaderpolitik und zur Feindbildbearbeitung genutzt werden. Das MfS entsandte Offiziere, um an Universitäten der DDR Psychologie zu studieren. Diese offiziell von der Nationalen Volksarmee entsandten Offiziere wurden von Kommiliton*innen und Dozierenden nicht mit der Staatssicherheit und damit einhergehenden Missbrauch psychologischen Wissens in Verbindung gebracht (Wolf, 1995). Einer dieser Offiziere gab später an, dass die Psychologie für das MfS „auch gegen Menschen“ verwendet werden sollte (Trampe & Feindt, 1992, 3:55).

Im Verhör sollte das psychologische Wissen theoretisch dafür genutzt werden, den psychischen Druck auf die Gefangenen zu erhöhen. Inwieweit das in der Operativen Psychologie gelehrt Wissen direkt zur Folter von Menschen beigetragen hat, ist unklar. Erste Untersuchungen zeigten, dass das psychologische Wissen in der Staatssicherheit eher oberflächlich war (Pross, 2002; Richter, 2015). Die Operative Psychologie umfasste 5% des Studienumfangs und die darunterfallenden Diplomarbeiten und Dissertationen weisen eine geringe wissenschaftliche Qualität auf. Eventuell sollte die Operative Psychologie vorwiegend einen nach innen hin scheinwissenschaftlichen Charakter inszenieren (Schmiedebach, 2021).

Zu den Methoden der Stasi ab den 1970ern gehörten vor allem Isolationshaft bis hin zu mehreren Jahren, Schlafentzug, stunden- bis tagelange Verhöre, Demütigungen, darunter auch sexuelle, Drohungen und andere angsteinflößende Maßnahmen, sensorische Deprivation, Schikanen und psychische Manipulationen während des Verhörs (Freyberger et al., 2003). Die Folgen für die Betroffenen sind schwerwiegend und langanhaltend (Freyberger et al., 2003; Maercker, 1995; Trobisch-Lütge & Bomberg, 2015). Es gibt ebenfalls Hinweise darauf, dass sich die Belastung der Eltern auf die Kindergeneration übertragen hat (Böhm, 2016).

Ein weiterer ethischer Missbrauch psychologischen Wissens war das Einholen von Psychogrammen über bestimmte Personen durch die Stasi sowie die Arbeit von Psycholog*innen als Informelle Mitarbeiter*innen und Einzelfälle, in denen politisch Unliebsame in Psychiatrien eingewiesen wurden (Sonnenmoser, 2009; Süß, 2006).

Der Sonderfall der Zersetzung

Neben der Haft entwickelte die Stasi weitere Methoden, wie sie in das Leben von Menschen eingreifen konnte, ohne diese zwangsläufig zu verhaften. Mit *Zersetzungsmaßnahmen* wurden als ‚feindlich-negativ‘ eingestufte Personen eingeschüchtert und psychisch zermürbt (Ministerium für Staatssicherheit [MfS], 1976; Pross, 2002). Sie zielten darauf ab, Situationen hervorzurufen, durch die „feindlich negative Kräfte“ (MfS, 1976, S. 48), d.h. als oppositionell wahrgenommene Menschen oder Gruppierungen, „zersplittert, gelähmt, desorganisiert und isoliert“ (MfS, 1976, S. 48) wurden. Diese Methoden waren variabel und wurden durch technische Mittel, wie Wanzen und Kameras unterstützt. Einige in der zugehörigen Richtlinie vorgeschlagene Formen waren systematische Diskreditierung, Organisieren von Misserfolgen, Erzeugen von Misstrauen, Untergraben von Überzeugungen und Unterbinden von Beziehungen (MfS, 1976, S. 47-48). Diese Methoden konnten Angst auslösen, für starke Verwirrung sorgen, erschöpfend sein, zu sozialer Isolation führen und die Eigenwahrnehmung angreifen.

Die Betroffenen selbst wussten nichts von diesen Maßnahmen und konnten sich so auch nicht auf diese einstellen. Der dauerhafte Stress, dem sie ausgesetzt waren, führte zu schwerwiegenden Folgen: In einer Studie wiesen 70% der 74 untersuchten Betroffenen mindestens eine psychische Störung auf (Spitzer, Plock, Ulrich, Mothes & Freyberger, 2006).

Die oben zitierte Richtlinie zur Zersetzung legt nahe, dass diese der Folter oder CIDT ähneln könnte (Guski-Leinwand, Muscas & Nussmann, 2020). Auch Pross (2002) und Weiße (2005) bezeichnen Zersetzung als mögliche moderne Art der Folter und Repression. Da sie auch auf technischen Mittel wie Überwachung und Telefonterror aufbaute, könnte sie auch eine Art frühe Form der *Cybertorture* darstellen.

Cybertorture und Internet and Communications Ill-Treatment and Torture (ICIT) – Neue Wege der Folter?

Betrachtet man die heutigen technischen Möglichkeiten sowie die Massen an digital verfügbaren Daten, ist ersichtlich, dass diese ähnlich wie im Fall der Zersetzung gezielt zum Erzeugen großen seelischen Leids und sexueller Erniedrigung genutzt werden können. Diese Gefahr wird durch die Anonymität im Internet und die Tatsache, dass das Internet nicht schnell vergisst, verstärkt (Pérez-Sales & Serra, 2020). Gezielt ausgelöste Shitstorms, Cyberbullying und -terror sowie Diffamierungen, aber auch die bedrohliche Situation, die durch das Posten von Adressen und/oder Gewaltandrohungen entstehen, wandern in das Methodenarsenal von Folternden. Elektrische Fußfesseln und andere technische Mittel können Menschen, auch wenn diese sich in objektiver Freiheit befinden, ständig kontrollieren. Mehrere Personen und Organisationen haben bereits auf die Möglichkeit der *Cybertorture* hingewiesen, darunter der Sonderbeauftragte der UN (Melzer, 2020; Pérez-Sales, 2017).

Zusammenfassung und Diskussion – Was ist zu tun?

Der Begriff der Folter ist wandelbar und umfasst eine Fülle an Methoden. Während Folter unterschiedliche körperliche und psychische Bedürfnisse verletzen kann, hat diese Unterscheidung keine Auswirkungen auf die Bewertung der Schwere des Eingriffs. In der Gesetzgebung, aber auch im öffentlichen Diskurs sollte daher verstärkt vermittelt und anerkannt werden, dass psychologische Folter und andere Methoden, die keine direkten körperlichen Verletzungen oder Nahtoderfahrungen darstellen, als Folter anerkannt werden. Gleichzeitig muss das Kriterium des „schweren“ Leids stärker hinterfragt werden. Die Inter-amerikanische Konvention hat dieses bereits aus ihrer Definition gestrichen (Organization of American States, 1985). Sie zählt außerdem Methoden zur Folter, die dazu dienen, die Persönlichkeit einer Person oder deren physische und mentale Kapazitäten anzugreifen bzw. zu zerstören.

Aufgrund des hohen Anteils von Folter unter Geflohenen sollte dieser Gruppe besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Oft kommt es an verschiedenen Orten und Ländern zu Straffreiheit und Nicht-Verfolgen von Menschenrechtsverletzungen gegenüber Geflohenen. Das zeigen nicht nur die hohen Zahlen, sondern auch viele Berichte. Die EU muss ihre Bemühungen verstärken, Menschen echte Schutzräume und sichere Fluchtrouten anzubieten, um Menschenrechtsverletzungen, wie sie in Beispiel 2 dargestellt werden, zu unterbinden (Women's Refugee Commission, 2019). Auch die illegalen „Pushbacks“ und gewollte schlechten Bedingungen in Unterkünften für Geflohene weltweit können CIDT oder Folter darstellen (Amnesty International, 2021; Border Violence Monitoring Network, 2021; Council of Europe, 2021)

Bei der Erfassung von Folter sollte es darauf ankommen, die ganze Umgebung mit all ihren Faktoren aufzunehmen (Pérez-Sales, 2017; Reyes, 2007). Zudem sollte man die technische Entwicklung und ihre erweiterten Möglichkeiten zur Folter mit einbeziehen (Pérez-Sales & Serra, 2020). Dazu gehört aktuell u.a. die Erforschung der Möglichkeit von Cybertorture (Melzer, 2020). Im Kontext der Corona-Pandemie ist die Gefahr von Folter und CIDT für viele Gefangene gestiegen (OHCHR, 2021). Das Leid resultiert einerseits aus der Gefahr einer Ansteckung und Verweigerung von präventiver und akuter Versorgung, andererseits aber auch aus verstärkter Isolation, die nicht nur die sozialen Kontakte der Gefangenen selbst beschränkt, sondern auch die Möglichkeit zur Kontrolle der Gefängnisse.

Um diese Vereinheitlichung voranzutreiben und Folter juristisch korrekt zu dokumentieren, sollte der Bekanntheitsgrad und die Anwendung des Istanbul-Protokolls und der ergänzenden Methoden verstärkt werden. Expert*innen, wie zum Beispiel psychotherapeutisch Tätige und andere Menschen, die mit Geflohenen arbeiten, sollten für den Umgang mit durch Folter Traumatisierte sensibilisiert werden (Baranowski, 2020). Zudem sollte die Dokumentation von Folter immer von dazu trainierten und kompetenten Personen mit Sensibilität für kulturelle Unterschiede durchgeführt werden. Je eher man Gefolterten und deren Angehörigen angemessene Hilfe und Betreuung vermittelt, desto besser ist die Prognose bezogen auf deren psychosoziales Wohlbefinden (Abu Suhaiban et al., 2019). Ein weiterer

wichtiger Punkt für Betroffene ist die soziale Anerkennung der Folter und das Empfinden von Gerechtigkeit (Knorr, 2015).

Berufsverbände und –vertretungen müssen sich klar gegen jegliche Beteiligung an Folter positionieren, um zu verhindern, dass Psycholog*innen sich an Folter beteiligen oder psychologisches Wissen zur Folter missbraucht wird. Diese Positionen sollten, wie es im Fall der APA geschehen ist, in Berufsrichtlinien festgelegt werden. Dazu muss es auch kontrollierende Instanzen geben. Personen, die in Situationen, in denen Menschen ihrer Freiheit beraubt sind, arbeiten - z.B. Polizist*innen, Gefängnispersonal, Soldat*innen, Personal in geschlossenen Psychiatrien und anderen Betreuungssituationen - sollten ethische Richtlinien an die Hand bekommen und entsprechend über Menschenrechte und Folgen der Verletzung dieser aufgeklärt, geschult und geprüft werden.

Insgesamt ist es wichtig und erforderlich, Menschenrechte verstärkt in die psychologische Ausbildung und das psychologische Selbstverständnis miteinzubeziehen. Gleichzeitig soll die Zivilgesellschaft stärker für das Thema der Folter, für die Gründe für das Verbot und für die Folgen eines Bruchs des Verbots sensibilisiert werden.

Literaturverzeichnis

- Abu Suhaiban, H., Grasser, L. R. & Javanbakht, A. (2019). Mental health of refugees and torture survivors: A critical review of prevalence, predictors, and integrated care. *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 16(13), 2309. <https://doi.org/10.3390/ijerph16132309>
- Ackroyd, C., Margolis, K., Rosenhead, J. & Shallice, T. (1977). *The technology of political control*. New York, NY: Penguin Books.
- American Psychological Association. (2016). *Revision of Ethics Code Standard 3.04*. Verfügbar unter: <https://www.apa.org/ethics/code/standard-304>
- Améry, J. (Hrsg.). (2002). *Jenseits von Schuld und Sühne*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Amnesty International. (2014, Mai 12). *Amnesty International launches worldwide campaign to expose global crisis on torture*. Verfügbar unter: <https://www.amnestyusa.org/press-releases/amnesty-international-launches-worldwide-campaign-to-expose-global-crisis-on-torture/>
- Amnesty International. (2019). *"Caught in the middle". Abuses against civilians amid conflict in Myanmar's northern Shan state*. London, England: Amnesty International. Verfügbar unter: <https://www.amnesty.ch/de/laender/asien-pazifik/myanmar/dok/2019/gravierende-menschenrechtsverletzungen-an-ethnischen-minderheiten/report-caught-in-the-middle-abuses-against-civilians-amid-conflict-in-myanmars-northern-shan-state.pdf>
- Amnesty International. (2021). *Torture*. Verfügbar unter: <https://www.amnesty.org/en/what-we-do/torture/>

- Amone P'Olak, K. (2009). Torture against children in rebel captivity in Northern Uganda: physical and psychological effects and implications for clinical practice. *Torture Journal*, 19(2), 102-117. Verfügbar unter: https://irct.org/assets/uploads/1018_8185_2009-2_102-117.pdf
- Ballantyne, C. (2021, Mai 21). *Does waterboarding have long-term physical effects?* Verfügbar unter: <https://blogs.scientificamerican.com/news-blog/does-waterboarding-have-long-term-p-2009-05-01/>
- Baranowski, K. A. (2020). Documenting human rights violations: An introduction to the psychological evaluation of asylum seekers. *Practice Innovations*, 5(1), 32-44. <https://doi.org/10.1037/pri0000105>
- Barela, S. J., Fallon, M., Gaggioli, G. & Ohlin, J. D. (Hrsg.). (2020). *Interrogation and torture. Integrating efficacy with law and morality*. New York, NY: Oxford University Press. <https://doi.org/10.1093/oso/9780190097523.001.0001>
- Basoglu, M., Jaranson, J. M., Mollica, R. & Kastrup, M. (2001). Torture and mental health. In E. Gerrity, F. Tuma & T. M. Keane (Hrsg.), *The mental health consequences of torture* (The Plenum Series on Stress and Coping, S. 35-62). Boston, MA: Springer US. https://doi.org/10.1007/978-1-4615-1295-0_3
- Behnke, K. & Fuchs, J. (Hrsg.) (1995). *Zersetzung der Seele. Psychologie und Psychiatrie im Dienste der Stasi* (4. Aufl.). Hamburg: CEP Europäische Verlagsanstalt.
- Beltran, R. O., Llewellyn, G. M. & Silove, D. (2008). Clinicians' understanding of International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems, 10th Revision diagnostic criteria: F62.0 enduring personality change after catastrophic experience. *Comprehensive Psychiatry*, 49(6), 593-602. <https://doi.org/10.1016/j.comppsy.2008.04.006>
- Berthold, S. M., Mollica, R. F., Silove, D., Tay, A. K., Lavelle, J. & Lindert, J. (2019). The HTQ-5: Revision of the Harvard Trauma Questionnaire for measuring torture, trauma and DSM-5 PTSD symptoms in refugee populations. *European Journal of Public Health*, 29(3), 468-474. <https://doi.org/10.1093/eurpub/cky256>
- Bichescu, D., Schauer, M., Saleptsi, E., Neculau, A., Elbert, T. & Neuner, F. (2005). Long-term consequences of traumatic experiences: An assessment of former political detainees in Romania. *Clinical Practice and Epidemiology in Mental Health*, 1(17), 1-11. <https://doi.org/10.1186/1745-0179-1-17>
- Blass, T. (1999). The Milgram Paradigm after 35 years: Some things we now know about obedience to authority. *Journal of Applied Social Psychology*, 29(5), 955-978. <https://doi.org/10.1111/j.1559-1816.1999.tb00134.x>
- Blass, T. (2012). A cross-cultural comparison of studies of obedience using the Milgram Paradigm: A review. *Social and Personality Psychology Compass*, 6(2), 196-205. <https://doi.org/10.1111/j.1751-9004.2011.00417.x>
- Bohannon, J. (2015, Juli 14). *APA overhauling policies and leadership after torture report*. Science. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1126/science.aac8852>

- Böhm, M. (2016). Transgenerationale Traumatisierung und politische Inhaftierung in SBZ und DDR. In H. Hansen & B. Zehnpfennig (Hrsg.), *Die Prägung von Mentalität und politischem Denken durch die Erfahrung totalitärer Herrschaft* (S. 203-224). Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783845238845-203>
- Border Violence Monitoring Network. (2021, Mai 04). *Annual torture report 2020*. Verfügbar unter: <https://www.borderviolence.eu/annual-torture-report-2020/>
- Cakal, E. (2018). Debility, dependency and dread: On the conceptual and evidentiary dimensions of psychological torture. *Torture Journal*, 28(2), 15-37. <https://doi.org/10.7146/torture.v28i2.106908>
- Carinci, A. J., Mehta, P. & Christo, P. J. (2010). Chronic pain in torture victims. *Current Pain and Headache Reports*, 14(2), 73-79. <https://doi.org/10.1007/s11916-010-0101-2>
- Central Intelligence Agency. (1963). *KUBARK Counterintelligence Interrogation*. Verfügbar unter: https://ia902805.us.archive.org/25/items/Kubark1963InterrogationManual/Kubark%201963%20Interrogation%20Manual_text.pdf
- Central Intelligence Agency. (1983). *Human Resource Exploitation Training Manual*. Verfügbar unter: <https://nsarchive2.gwu.edu//NSAEBB/NSAEBB122/index.htm#kubark>
- Costanzo, M. A. & Gerrity, E. (2009). The effects and effectiveness of using torture as an interrogation device: Using research to inform the policy debate. *Social Issues and Policy Review*, 3(1), 179-210. <https://doi.org/10.1111/j.1751-2409.2009.01014.x>
- Council of Europe. (2021, Dezember 03). *Report to the Croatian government on the visit to Croatia carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT)*. Strasbourg. Verfügbar unter: <https://rm.coe.int/1680a4c199>
- Duhaime, B., Méndez, J. & Pérez-Sales, P. (2021). Current debates, developments and challenges regarding torture, enforced disappearances and human rights. *Torture Journal*, 31(2), 3-13. <https://doi.org/10.7146/torture.v31i2.128890>
- Ebbinghaus, R. (2020). Psychische Langzeitfolgen und Probleme in der Kausalitätsbegutachtung nach politischer Verfolgung in der ehemaligen SBZ und DDR. In Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Hrsg.), *Übersicht über Beratungsangebote für Opfer politischer Verfolgung in der SBZ/DDR* (7. Aufl., S.23-31). Berlin. Verfügbar unter: https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/sites/default/files/shop/Beratungsangebote%20f%C3%BCr%20Opfer%20politischer%20Verfolgung%20in%20SBZ%20und%20DDR_2020.pdf
- Ebbinghaus, R., Biesold, K.-H., Denis, D., Flatten, G., Haenel, F. & Liebermann, P. (2016). Erfüllt psychische Folter das Eingangskriterium der Posttraumatischen Belastungsstörung? *Trauma & Gewalt*, 10(2), 128-135.
- Farber, I. E., Harlow, H. F. & West, L. J. (1957). Brainwashing, conditioning, and DDD (Debility, Dependency, and Dread). *Sociometry*, 20(4), 271-285. <https://doi.org/10.2307/2785980>
- Frewer, A., Furtmayr, H., Krása, K. & Wenzel, T. (Hrsg.) (2015). *Istanbul-Protokoll. Untersuchung und Dokumentation von Folter und Menschenrechtsverletzungen*. Göttingen: V&R unipress. <https://doi.org/10.14220/9783737000307>

- Freyberger, H. J., Frommer, J., Maercker, A. & Steil, R. (2003). *Gesundheitliche Folgen politischer Haft in der DDR*. Dresden: Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Verfügbar unter: https://www.landesbeauftragter.de/fileadmin/user_upload/downloads/publikationen/LStU-MV_BR_Haftfolgeschaeden.pdf
- Furtmayr, H. & Frewer, A. (2008). Das Istanbul-Protokoll und die Dokumentation von Folter. *MenschenRechtsMagazin*, 2/2008, 155-167. <https://doi.org/10.14220/9783737000307.13>
- Gasch, U. (2018). Psychotherapie vor Abschluss der Beweisaufnahme im Strafverfahren? Traumatherapie als potenzielle Fehlerquelle bei der Tatsachenfeststellung. *Kriminalistik*, 12/2018, 734-738. Verfügbar unter: https://www.researchgate.net/publication/329987904_Psychotherapie_vor_Abschluss_der_Beweisaufnahme_im_Strafverfahren_Traumatherapie_als_potenzielle_Fehlerquelle_bei_der_Tatsachenfeststellung
- Generalversammlung der Vereinten Nationen. (1948). *Resolution der Generalversammlung. 217 A (III). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*. Paris. Verfügbar unter: <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>
- Generalversammlung der Vereinten Nationen. (1984). Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe: UN-Antifolterkonvention. Verfügbar unter: <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/anti-folter-konvention-60258>
- Gibson, J. T. (1991). Training people to inflict pain: State terror and social learning. *Journal of Humanistic Psychology*, 31(2), 72-87. <https://doi.org/10.1177/0022167891312006>
- Goldfeld, A. E., Mollica, R. F., Pesavento, B. H. & Faraone, S. V. (1988). The physical and psychological sequelae of torture. Symptomatology and diagnosis. *JAMA*, 259(18), 2725-2729. DOI: 10.1001/jama.1988.03720180051032
- Green, D., Rasmussen, A. & Rosenfeld, B. (2010). Defining torture: A review of 40 years of health science research. *Journal of Traumatic Stress*, 23(4), 528-531. <https://doi.org/10.1002/jts.20552>
- Guski-Leinwand, S., Muscas, I. & Nussmann, H. D. (2020). Zersetzung und Operative Psychologie – Aspekte psychologischer Folter. *Gerbergasse 18*, 2/2020, 47-52. Verfügbar unter: http://h-und-g.info/fileadmin/projekte/HuG/Gerbergasse/Gerbergasse18-Heft95_Operative_Psychologie.pdf
- Haritos-Fatouros, M. (2012). *The psychological origins of institutionalized torture*. Hoboken, NJ: Routledge.
- Haslam, N., Loughnan, S. & Perry, G. (2014). Meta-Milgram: An empirical synthesis of the obedience experiments. *PloS One*, 9(4), e93927. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0093927>
- Hoffman, D. H., Carter, D. J., Viglucci Lopez, C. R., Benzmilller, H. L., Guo, A. X., Latifi, S. Y. & Craig, D. C. (2015, Juli 02). *Report to the Special Committee of the Board of Directors of the American Psychological Association. Independent review relating to APA ethics*

- guidelines, national security interrogations, and torture*. Chicago, IL: Sidley Austin LLP. Verfügbar unter: <https://www.apa.org/independent-review/revised-report.pdf>
- Houck, S. C. & Repke, M. A. (2017). When and why we torture: A review of psychology research. *Translational Issues in Psychological Science*, 3(3), 272-283. <https://doi.org/10.1037/tps0000120>
- Keller, G. (1981). *Die Psychologie der Folter. Die Psyche der Folterer; die Psycho-Folter; die Psyche der Gefolterten*. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch Amnesty International.
- Knorr, S. (2015). Anerkennung und sequentielle Traumatisierung: Eine Analyse der postdiktatorischen Lebenssituation politisch Verfolgter des SED-Regimes. In B. Neumann-Becker, J. Frommer, F. Regner & S. Knorr (Hrsg.), *SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit. Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden sowie psychosoziale, therapeutische und seelsorgerische Perspektiven* (Studienreihe der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Bd. 5, S. 44-55). Halle an der Saale: Mitteldeutscher Verlag.
- Liddell, B. J. & Bryant, R. A. (2018). A neurobiological perspective of mental health following torture trauma. In N. Morina & A. Nickerson (Hrsg.), *Mental health of refugee and conflict-affected populations. Theory, research and clinical practice* (S. 135-153). Cham, Switzerland: Springer International Publishing. https://doi.org/10.1007/978-3-319-97046-2_7
- Luban, D. & Shue, H. (2011). *Mental torture: A critique of erasures in U.S. Law*. Verfügbar unter: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=1797806
- Maercker, A. (1995). Psychische Folgen politischer Inhaftierung in der DDR. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 38/1995, 30-38. Verfügbar unter: https://www.psychologie.uzh.ch/dam/jcr:00000000-6222-7b2d-0000-00004d237084/1995.09_Psychische_Folgen_politischer_Inhaftierung_in_der_DDR.pdf
- Mausfeld, R. (2009a). *Bericht/076: Foltern für das Vaterland*. Schattenblick. Verfügbar unter: <http://www.schattenblick.net/infopool/sozial/psychol/spber076.html>
- Mausfeld, R. (2009b). Psychologie, ‚weiße Folter‘ und die Verantwortlichkeit von Wissenschaftlern. *Psychologische Rundschau*, 60(4), 229-240. <https://doi.org/10.1026/0033-3042.60.4.229>
- Mausfeld, R. (2010). Foltern ohne Spuren. *Psychologie im Dienste des „Kampfes gegen den Terrorismus“*. *Wissenschaft & Frieden*, 27(3), 13-17.
- McCoy, A. W. (2012). *Torture and impunity. The U.S. doctrine of coercive interrogation*. Madison, WI: The University of Wisconsin Press.
- McGregor, L. (2013). Transitional justice and the prevention of torture. *International Journal of Transitional Justice*, 7(1), 29-51. <https://doi.org/10.1093/ijtj/ijs038>
- Melzer, N. (2020). *Torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment – Report of the Special Rapporteur* (Report No. A/HRC/43/49). Genf: United Nations Human Rights Council. Verfügbar unter: https://www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/RegularSessions/Session43/Documents/A_HRC_43_49_AdvanceEditedVersion.docx

- Milgram, S. (1963). Behavioral study of obedience. *Journal of Abnormal Psychology*, 67(4), 371-378. <https://doi.org/10.1037/h0040525>
- Ministerium für Staatssicherheit. (1976, Januar 01). *Richtlinie 1/76 zur Bearbeitung Operativer Vorgänge*. Bundesarchiv Stasi-Unterlagen-Archiv (BStU), Ministerium für Staatssicherheit (MfS), Arbeitsgruppe des Ministers (AGM), Nr. 198, Bl. 307-367. Berlin. Verfügbar unter: <https://www.stasi-mediathek.de/medien/richtlinie-176-zur-bearbeitung-operativer-vorgaenge/blatt/310/>
- Nickerson, A., Bryant, R. A., Rosebrock, L. & Litz, B. T. (2014). The mechanisms of psychosocial injury following human rights violations, mass trauma, and torture. *Clinical Psychology: Science and Practice*, 21(2), 172-191. <https://doi.org/10.1111/cpsp.12064>
- Nowak, M. (2012). *Folter. Die Alltäglichkeit des Unfassbaren*. Wien: Kremayr & Scheriau.
- Office of the High Commissioner of the Human Rights Council. (Hrsg.) (2004). *Istanbul Protocol. Manual on the effective investigation and documentation of torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment* (Professional training series, No. 8/Rev. 1). New York, NY: United Nations. Verfügbar unter: <https://www.ohchr.org/documents/publications/training8rev1en.pdf>
- Office of the High Commissioner of the Human Rights Council. (Hrsg.) (2019, Mai 31). *UN expert says "collective persecution" of Julian Assange must end now*. Verfügbar unter: <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2019/05/un-expert-says-collective-persecution-julian-assange-must-end-now>
- Office of the High Commissioner of the Human Rights Council. (Hrsg.) (2020, Juni 26). *COVID-19 exacerbates the risk of ill-treatment and torture worldwide – UN experts*. Verfügbar unter: <https://www.ohchr.org/en/statements/2020/06/covid-19-exacerbates-risk-ill-treatment-and-torture-worldwide-un-experts>
- O'Mara, S. M. (2015). *Why torture doesn't work. The neuroscience of interrogation*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Organization of American States. (1985, Dezember 09). *Inter-American convention to prevent and punish torture. IACPPT*. OAS Treaty Series, No. 67. Verfügbar unter: <https://www.oas.org/juridico/English/Treaties/a-51.html>
- Pappert, S. (2008). Verschlüsseln und Verbergen durch Fachsprache? Zur Transformation von Alltagssprache in die Sprache des MfS. In S. Pappert, M. Schröter & U. Fix (Hrsg.), *Verschlüsseln, Verbergen, Verdecken in öffentlicher und institutioneller Kommunikation* (S. 291-313.). Berlin: Schmidt.
- Pérez-Sales, P. (2017). *Psychological torture: Definition, evaluation and measurement*. New York, NY: Routledge.
- Pérez-Sales, P., González-Rubio, R., Mellor-Marsá, B. & Martínez-Alés, G. (2021). Beyond torture checklists: An exploratory study of the reliability and construct validity of the Torturing Environment Scale (TES). *BMC Public Health*, 21(1), 372. <https://doi.org/10.1186/s12889-021-10384-w>
- Pérez-Sales, P. & Serra, L. (2020). Internet and communications as elements for CIDT and Torture. Initial reflections in an unexplored field. *Torture Journal*, 30(1), 5-22. <https://doi.org/10.7146/torture.v30i1.120593>

- Physicians for Human Rights. (Hrsg.) (2005). *Break them down. Systematic use of psychological torture by US forces*. Cambridge, MA: Physicians for Human Rights. Verfügbar unter: https://s3.amazonaws.com/PHR_Reports/break-them-down.pdf
- Pross, C. (2002). „Zersetzung“ Psychologische Techniken der Staatssicherheit und ihre Folgen. Ein Blick in das zukünftige Instrumentarium von Diktaturen? In A. Birck, C. Pross & J. Lansen (Hrsg.), *Das Unsagbare: Die Arbeit mit Traumatisierten im Behandlungszentrum für Folteropfer Berlin* (S. 271-287). Berlin: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-642-56086-6_17
- Reyes, H. (2007). The worst scars are in the mind: Psychological torture. *International Review of the Red Cross*, 89(867), 591-617. <https://doi.org/10.1017/S1816383107001300>
- Richter, H. (2015). *Die operative Psychologie des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR* (3. Aufl.). Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag.
- Ryser, D. (2021, Januar 31). „Vor unseren Augen kriecht sich ein mörderisches System“. Republik. Verfügbar unter: <https://www.republik.ch/2020/01/31/nils-melzer-spricht-ueber-wikileaks-gruender-julian-assange>
- Salimovich, S., Lira, E. & Weinstein, E. (1992). Victims of fear: The social psychology of repression. In J. E. Corradi, P. W. Fagen & M. A. Garretón (Hrsg.), *Fear at the edge: State terror and resistance in Latin America* (S. 72-89). Berkeley, CA: University of California Press. <https://doi.org/10.1525/9780520912205-005>
- Schmiedebach, H.-P. (2021). Anmerkungen zur Wissenschaftlichkeit der „Operativen Psychologie“. In A. Maercker & J. Giesecke (Hrsg.), *Psychologie als Instrument der SED-Diktatur. Theorien – Praktiken – Akteure – Opfer* (S. 91-101). Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Shannon, P. J., Vinson, G. A., Wieling, E., Cook, T. & Letts, J. (2015). Torture, war trauma, and mental health symptoms of newly arrived Karen Refugees. *Journal of Loss and Trauma*, 20(6), 577-590. <https://doi.org/10.1080/15325024.2014.965971>
- Sigvardsson, E., Vaez, M., Hedman, A.-M. & Saboonchi, F. (2016). Prevalence of torture and other war-related traumatic events in forced migrants: A systematic review. *Torture Journal*, 26(2), 41-73. https://doi.org/10.1163/2210-7975_HRD-9921-2016014
- Sonnenmoser, M. (2009). Versunkene Welt. Psychotherapie in der DDR. *Deutsches Ärzteblatt*, 3/2009, 115-116. Verfügbar unter: <https://cdn.aerzteblatt.de/pdf/pp/8/3/s115.pdf>
- Spitzer, C., Plock, K., Ulrich, I., Mothes, J. & Freyberger, H. J. (2006). Überwacht und zersetzt. Die psychosozialen Folgen für Betroffene nicht-strafrechtlicher Repressionsformen in der ehemaligen DDR. *PPmP - Psychotherapie · Psychosomatik · Medizinische Psychologie*, 56, A93. <https://doi.org/10.1055/s-2006-934313>
- Steel, Z., Chey, T., Silove, D., Marnane, C., Bryant, R. A. & van Ommeren, M. (2009). Association of torture and other potentially traumatic events with mental health outcomes among populations exposed to mass conflict and displacement: A systematic review and meta-analysis. *JAMA*, 302(5), 537-549. <https://doi.org/10.1001/jama.2009.1132>
- Suedfeld, P. (1990). Torture: A brief overview. In P. Suedfeld (Hrsg.), *Psychology and torture* (S. 1-11). New York, NY: Hemisphere Publ. Corp.

Hannah Daria Nussmann: Folter

- Süß, S. (2006). *Politisch mißbraucht? Psychiatrie und Staatssicherheit in der DDR* (2. Aufl.). Berlin: Ch. Links.
- Sveaass, N. (2008). Destroying minds: Psychological pain and the crime of torture. *CUNY Law Review*, 11(2), 303-324. <https://doi.org/10.31641/clr110210>
- Trampe, T. & Feindt, J. (Autor), Trampe, T. & Feindt, J. (Regie). (1992). *Der Schwarze Kasten* [Film]. Berlin, Köln: Max Film Wolfgang Pfeiffer Filmproduktion; Westdeutscher Rundfunk.
- Trobisch-Lütge, S. & Bomberg, K.-H. (Hrsg.) (2015). *Verborgene Wunden. Spätfolgen politischer Traumatisierung in der DDR und ihre transgenerationale Weitergabe*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- United Nations High Commissioner for Refugees. (Hrsg.) (2021). *Global trends. Forced displacement in 2020*. Kopenhagen. Verfügbar unter: [https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fileadmin/redaktion/PDF/UNHCR/Global Trends 2020.pdf](https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fileadmin/redaktion/PDF/UNHCR/Global_Trends_2020.pdf)
- Weiß, F. (2005). *Psychische Folter beim MfS. Analyse und Erfahrungsbericht*. Unveröffentlichtes Manuskript. Verfügbar unter: <http://www.phoenix-selbsthilfe.de/FolterMfS.pdf>
- Wolf, E. (1995). Ist der Mißbrauch von Psychologie zu verhindern? In K. Behnke & J. Fuchs (Hrsg.), *Zersetzung der Seele. Psychologie und Psychiatrie im Dienste der Stasi* (4. Aufl., S. 201-213). Hamburg: CEP Europäische Verlagsanstalt.
- Women's Refugee Commission. (2019). *“More than one million pains”: Sexual violence against men and boys on the Central Mediterranean Route to Italy*. New York, NY. Verfügbar unter: <https://www.womensrefugeecommission.org/wp-content/uploads/2020/04/Libya-Italy-Report-03-2019.pdf>



Foto: Irina Vdovina

Hannah Daria Nussmann, M.Sc. Psychologie (*1993), ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fachhochschule Dortmund und arbeitet an einer kooperativen Promotion mit der Fachhochschule Dortmund und der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Ihr Promotionsthema ist psychische Gewalt in der Deutschen Demokratischen Republik, mit Schwerpunkt auf Ansätze psychischer Folter, Repression und Traumaverarbeitung. Weitere Arbeitsschwerpunkte sind Verwertungen der akademischen Psychologie der DDR und Ausprägungen sowie Folgen psychischer Gewalt.